

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der VII. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bosau

Betr.: Genehmigung der VII. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bosau (EDEKA-Markt Hutzfeld)

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Bosau in der Sitzung am 18.12.2008 beschlossene VII. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bosau für das Gebiet am östlichen Ortsrand von Hutzfeld, östlich der Gemeindeverwaltung, nördlich der L176 mit Bescheid vom 10. 11. 2009 Az.: IV 643-512.111-55.7(7.Ä) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die VII. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Bosau in Hutzfeld, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Sachverhalt begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hutzfeld, den 04. Januar 2010
Az: I 610-81.7

gez. Mario Schmidt
Bürgermeister